Covid-19 Hygienekonzeption zur Wiedereröffnung



DAV Kletterzentrum Freiburg

Inhaltsverzeichnis

1.	Aus	gangssituation	3
2.	Zutr	ittssteuerung und Kapazitätsmanagement	1
	2.1.	Personenzahlbeschränkung	1
	2.2.	Corona Zutrittsformular	1
	2.2.1.	Triage: Ausschluss von kranken oder besonders gefährdeten Personen	5
	2.2.2.	Rückverfolgung von Infektionsketten	5
3.	Ums	setzung der Distanzregel	7
	3.1.	Empfangs- und Eingangsbereich	7
	3.2.	Zugänge und Durchgänge	7
	3.3.	Kletterbereich	7
	3.4.	Boulderbereich	7
	3.5.	Sanitäre Anlagen	7
	3.5.1.	Garderoben und Duschen	7
	3.5.2.	Toiletten	3
	3.5.3.	Aufenthaltsbereich	3
	3.5.4.	Gastronomie	3

4.	Hygi	eneprotokoll & Schutzmaßnahmen	. 9
	4.1.	Allgemeine Infektionsschutzmaßnahmen	. 9
	4.2.	Spezielle Hygienemaßnahmen des DAV Kletterzentrum Freiburg	. 9
	4.2.1.	Mund-Nasen-Schutzmaske	. 9
	4.2.2.	Kontaktloser Check-In	. 9
	4.2.3.	Husten- und Spuckschutz	. 9
	4.2.4.	Handhygiene	. 9
	4.2.5.	Körperhygiene	. 9
	4.2.6.	Partnercheck	. 9
	4.2.7.	Verwendung von Desinfektionsmitteln oder Flüssigmagnesia	10
	4.2.8.	Verleihmaterial2	10
	4.2.9.	Trainings- und Kleinmaterial	10
	4.2.10.	Schuhreparaturservice	10
5.	Kurs	- und Gruppenangebot2	11
6.	Zust	ändigkeiten und Verantwortung	12
	6.1.	Zuständigkeit der Hallenleitung	12
	6.2.	Zuständigkeit der Mitarbeiter*innen	12
	6.3.	Eigenverantwortung der Kund*innen	12
7.	Schu	utzbestimmungen für die Mitarbeiter*innen	13
	7.1.	Handhygiene	13
	7.2.	Distanz halten	13
	7.3.	Reinigung	
	7.4.	Schutz gefährdeter Mitarbeiter*innen	13
	7.5.	Ausschluss von kranken Mitarbeiter*innen	13
	7.6.	Umgang mit Schutzmaterial	13
	7.7.	Arbeiten auf Kontrollrundgängen (besonderen Arbeitssituationen)	
8.	Cord	ona-Zutrittsformular Kletteranlagen	14

1. Ausgangssituation

Die Kletter- und Boulderhallen sind, wie viele weitere Sportstätten auch, seit März 2020 in den meisten Ländern in Europa und in vielen Ländern weltweit geschlossen. Die Sport- und Freizeiteinrichtungen sind nicht direkt systemrelevant und werden nicht zuerst in den Fokus der Politik und Entscheidungsträger kommen, wenn es um die schrittweise Wiedereröffnung geht. Auch wenn Gesundheitsprävention durch Sport ein gesellschaftlich relevantes Thema ist, muss man in der aktuellen Entwicklung davon ausgehen, dass eine Öffnung der Kletter- und Boulderhallen unter ähnlichen oder vergleichbaren Bedingungen wie vor der Schließung nicht zu erwarten ist. Es bedarf einer umfangreichen Konzeption von Strategien und Maßnahmen zur Reduzierung des Covid-19 Risikos, unter Einhaltung hoher Hygienestandards, um den Betrieb verantwortungsvoll wiederaufnehmen zu können.

Das DAV Kletterzentrum Freiburg nimmt die Verantwortung an. Grundlage für diese Konzeption sind folgende drei Veröffentlichungen:

- a) DAV Informationen für Kletteranlagen Empfehlungen für eine behutsame Wiedereröffnung (DAV Bundesgeschäftsstelle)
- b) Strategiepapier zur Reduzierung des Covid-19 Risikos in Kletter- und Boulderhallen (Arbeitskreis um Vertical Life, Christian Popien, Matthias Polig, Christian Benk)
- c) Branchenkonzept für einen Covid-19-geschützten Betrieb von Kletteranlagen (IG Kletteranlagen in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Alpen-Club)

2. Zutrittssteuerung und Kapazitätsmanagement

In diesem Kapitel wird eine gezielte Auswahl von Maßnahmen konkretisiert, die zum Ausschluss von kranken Personen, zum Schutz von besonders gefährdeten Personen, zur Einhaltung der Distanzregel und zur Vermeidung von unzulässigen Personengruppen dienen.

2.1. Personenzahlbeschränkung

Damit die Distanzregel eingehalten werden kann, muss ein Personenzahlschlüssel angewendet werden. Dieser Berechnungsschlüssel basiert auf der Grundfläche der Anlage, sowie freigegebenen Kletter-, Boulder- und Arbeitsbereichen.

Das Kletterzentrum Freiburg hat folgende Anlagengröße:

Bereich	Fläche in m²	Sektoren	Personen
Eingang Kletterzentrum	60	2	6
Große Kletterhalle	200	28	20
Ausbildungsbereich	30	4	3
Kleine Kletterhalle	80	8	8
Bouldergrotte	20	1	2
Außenkletterwand	40	7	4
Außenboulderbereich	200	6	12
Aufenthaltsbereich	200	2	-
Außenanlage			
	970	60	55

Der Raumbedarf beträgt 10 m² pro Person, wobei sich maximal eine Seilschaft bestehend aus 2 Personen in einem freigegebenen Bereich aufhalten darf. Daraus ergibt sich eine maximale Personenzahl inkl. Angestellter von 55, die sich im DAV Kletterzentrum Freiburg gleichzeitig aufhalten dürfen.

Die Umsetzung erfolgt über einen konsequenten Check-in und Check-out der Kunden, sowie ein Online Anmeldesystem zur Buchung von Zeitfenstern. Online werden 80% der zur Verfügung stehenden Plätze zur Reservierung angeboten, 20% bleibt den nicht Internetaffinen und Spontankunden vorbehalten. Warteschlangen vor Ort werden durch Anmeldezeitfenster der Reservierungen vermieden. Die Kletterzeit wird, aufgrund der zu erwartenden hohen Anzahl an Kunden, auf 2 Stunden begrenzt. Die technische Umsetzung erfolgt über Vertical Life. Diese in Kombination mit der Kassensoftware Boulderado registrieren die anwesenden Personen und geben dem Personal einen konkreten Überblick über die Anwesenden, um 55 Personen nicht zu überschreiten. Ab 45 eingecheckten Kunden wird das Personal von Boulderado gewarnt. Kunden kann jederzeit vor Ort Auskunft über die Auslastung gegeben werden.

Über ein iframe, das auf die Startseite der Homepage des DAV Kletterzentrum Freiburg eingebunden ist, können sich Kunden jederzeit über die Auslastung des Kletterzentrums informieren, was Warteschlangenbildung reduzieren soll und der Transparenz dient.

2.2. Corona Zutrittsformular

Jeder Kunde muss vor jedem Besuch das Corona-Zutrittsformular vollständig ausgefüllt in einer dafür vorgesehenen Ablage beim Empfang deponieren. Das Personal muss die Vollständigkeit des

Formulars, sowie die Zulässigkeit der Triage überprüfen, um einen Eintritt gewähren zu können. Dieser Vorgang soll kontaktlos erfolgen.

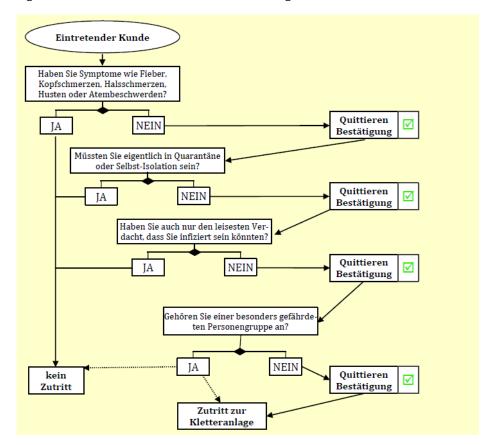
Das Zutrittsformular hat drei wichtige Funktionen:

- Information der Kunden über die aktuellen Verhaltensregeln
- Triage: Sensibilisierung und Ausschluss kranker oder gefährdeter Personen
- Rückverfolgung von Infektionsketten

Das Zutrittsformular ist auf der Homepage des DAV Kletterzentrum Freiburg online verfügbar und soll wenn möglich schon zu Hause ausgefüllt werden.

2.2.1. Triage: Ausschluss von kranken oder besonders gefährdeten Personen Bei diesen Maßnahmen geht es um eine größtmögliche Reduktion von infizierten Kunden und gleichzeitig um die Sensibilisierung und den Schutz besonders gefährdeter Personengruppen. Die nachfolgenden Fragen müssen hierfür bei jedem Besuch schriftlich als Teil des Corona-Zutrittsformulars beantwortet werden.

Eine Person, welche zu einer besonders gefährdeten Personengruppe gehört, kann auf eigenverantwortlicher Basis trotzdem Eintritt gewährt werden.



2.2.2. Rückverfolgung von Infektionsketten

Damit Infektionsketten nachverfolgt werden können, müssen Kunden im Corona-Zutrittsformular Daten (Name, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Ankunftszeit) angeben. Kunden mit Symptomen nehmen Kontakt zum Arzt auf und informieren ihr nahes Umfeld

über die Symptome. Im Bedarfsfall können die archivierten Formulare herar werden um potentielle Kontaktpersonen im Kletterzentrum zu verständigen	

3. Umsetzung der Distanzregel

Damit die Distanzregel eingehalten werden kann, sind diverse infrastrukturelle und organisatorische Maßnahmen erforderlich. Im nachfolgenden Kapitel wird aufgezeigt, wie diese im DAV Kletterzentrum Freiburg umgesetzt werden.

Generell muss die Mindestdistanz-Regel von 2,00 Metern in der ganzen Kletteranlage gewährleistet sein. In sämtlichen Bereichen achtet das Personal darauf, dass es zu keiner Bildung von unzulässigen Personengruppen kommt. Das Klettern ist ausschließlich in nicht wechselnden 2er Seilschaften zulässig. Das Bilden von Gruppen ist nicht erlaubt.

3.1. Empfangs- und Eingangsbereich

Gut sichtbare Aufsteller und Plakate mit Informationen für Kunden sind im Eingangsbereich systematisch platziert. Check-in und Check-out werden jeweils als Einbahnstraße organisiert. Damit wird unterbunden, dass sich Kunden an Engstellen näher als geboten kommen können. Zusätzlich werden im Check-in-Bereich Abstandsmarkierungen angebracht.

3.2. Zugänge und Durchgänge

Eingangs-, Toiletten und Durchgangstüren, außer Brandschutztüren, werden während der Öffnungszeiten möglichst in geöffnetem Zustand fixiert, damit keine unnötigen Kontakte z.B. durch Berühren von Türklinken entstehen. Außerdem dient dies der Versorgung von schwach durchlüfteten Räumen mit Frischluft. Die große Kletterhalle wird automatisch in halbstündigem Rhythmus 5 Minuten quergelüftet. Alle anderen zugänglichen Bereiche werden regelmäßig manuell vom Hallenpersonal gelüftet.

Der Bereich der Spinde, die zum Wegschließen von Wertsachen und Taschen dienen, ist von Bänken freigeräumt und nur ein Teil der Spinde nutzbar.

3.3. Kletterbereich

Zum Kletterbereich gehören alle Flächen mit Kletterwänden im Innen- und Außenbereich, welche zum Vorstieg, Toprope und Klettern mit Selbstsicherungsgeräten vorgesehen sind.

Alle Kletterlinien sind je nach Wandstruktur in Sektoren von 1-3 Routen unterteilt. Um jederzeit 2,00m Abstand in der Seilschaft und zu anderen Seilschaften zu gewährleisten, ist nur jeder zweite Sektor bekletterbar. Die Markierung ist durch Tape-Streifen an der Wand und Beschilderung in der ersten Expressschlinge eindeutig. Jede Woche werden die freigegebenen Sektoren getauscht, so dass die Vielfalt an Klettermöglichkeiten gegeben bleibt.

3.4. Boulderbereich

Zum Boulderbereich gehören vor allem der Boulderaußenbereich, aber auch die Bouldergrotte und Bereiche der kleinen Halle. Der Boulderaußenbereich bietet mit 200 m² ausreichend Freifläche für 20 Personen. Da nur 6 Sektoren parallel genutzt werden können, werden für den Bereich nur 12 Personen zugelassen.

Die Bouldergrotte, sowie der Boulderbereich in der kleinen Halle, werden aufgrund der räumlichen Situation als ein Sektor definiert in dem sich maximal 2 Kunden aufhalten dürfen. Diese und weitere grundsätzliche Informationen sind für den Kunden beim Betreten des Bereichs gut sichtbar positioniert.

3.5. Sanitäre Anlagen

3.5.1. Garderoben und Duschen

Aufgrund der engen Raumverhältnisse und dem damit erhöhten Übertragungsrisiko sind Garderoben und Duschräume in der ersten Phase nach der Wiedereröffnung geschlossen.

Kunden sollen bereits in Trainingskleidung die Anlage betreten und zu Hause duschen. Dies wird dem Kunden vor seiner Ankunft über geeignete Kanäle kommuniziert.

3.5.2. Toiletten

Auch in Toilettenanlagen sind die Abstandsregeln (mind. 2,00 Meter) einzuhalten und daher nur mit maximal 2 Personen gleichzeitig zu betreten. Die Mitarbeitertoilette im Erdgeschoss bleibt den Mitarbeiter*innen des DAV Freiburg-Breisgau vorbehalten.

3.5.3. Aufenthaltsbereich

In den Aufenthaltsbereichen im Eingangsbereich innen und außen sind die Sitzgelegenheiten so angeordnet, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.

3.5.4. Gastronomie

Das Gastronomische Angebot wird auf geschlossene Getränke und Speisen reduziert. Diese werden in Zugriffsdistanz der Kunden angeboten, sodass Mitarbeiter*innen die Ware nicht unnötig berühren müssen. In der ersten Phase der Wiedereröffnung werden Kaffee, Brezeln, Flammkuchen, und ähnliche Produkte nicht angeboten. Flaschengetränke werden zur Mitnahme verkauft und können nach der ersten Phase im Außenbereich konsumiert werden.

4. Hygieneprotokoll & Schutzmaßnahmen

4.1. Allgemeine Infektionsschutzmaßnahmen

Grundsätzlich bleibt die Gültigkeit der folgenden allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen uneingeschränkt.

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Markierung der Mindestabstände (z. B. durch Klebeband), Auflösung von Warteschlangen, Trennung von unzulässigen Menschenansammlungen
- Textliche und bildliche Hinweise auf die allgemeinen Hygieneregeln (z. B. abrufbar unter https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html)
- Verzicht auf Händeschütteln
- Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Einmalige Nutzung von Taschentüchern
- Häufiges Händewaschen und desinfizieren
- Abstand halten! 2,00 Meter-Mindestdistanzregel sind bindend.
- Gebrauch/Bereitstellung von Desinfektions- oder Reinigungsmitteln für die regelmäßige Reinigung von Flächen, an denen häufiger Personenkontakt entsteht bzw. entstehen kann.

4.2. Spezielle Hygienemaßnahmen des DAV Kletterzentrum Freiburg

Für das DAV Kletterzentrum Freiburg ergeben sich aus den allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen zusätzliche spezielle Maßnahmen.

4.2.1. Mund-Nasen-Schutzmaske

Das Betreten und Nutzen des DAV Kletterzentrums Freiburg ist ausschließlich mit Mund-Nasen-Schutzmaske gestattet. Dies beinhaltet ausdrücklich auch das Klettern und Sichern. An der Theke können zum Selbstkostenpreis Einwegschutzmasken erworben werden

4.2.2. Kontaktloser Check-In

Der Check-In und Bezahlvorgang wird möglichst kontaktlos über DAV-Ausweise, Gantner Chipkarten und bevorzugte Kartenzahlung abgewickelt.

4.2.3. Husten- und Spuckschutz

Zum Schutz von Kunden und Personal wurden im Kassen- und Thekenbereich transparente Plexiglasscheiben als Schutz montiert.

4.2.4. Handhygiene

Zur regelmäßigen Handhygiene werden ausreichend Handwaschbecken mit Seifenspendern bereitgestellt. Im Eingangsbereich, der großen und kleinen Kletterhalle, sowie im Bereich der Herren- und Damentoiletten werden Desinfektionsmittelspender, sowie Papierhandtuchspender platziert. Abfallbehälter werden in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

4.2.5. Körperhygiene

Während der gesamten Nutzungsdauer des Kletterzentrums ist Barfuß laufen verboten und ein Shirt zu tragen.

4.2.6. Partnercheck

Aufgrund der besonderen Lage wird der Partnercheck nun mit 2,00m Abstand durchgeführt, indem Kletterpartner sich gegenseitig visuell alle sicherheitsrelevanten Installationen demonstrieren.

4.2.7. Verwendung von Desinfektionsmitteln oder Flüssigmagnesia
Die Verwendung von Desinfektionsmittel oder Flüssigmagnesia mit mindestens 70%
Alkohol vor jedem Einstieg in die Route wird vorausgesetzt. Desinfektionsmittel gehört zur persönlichen Schutzausrüstung des Kunden, muss demnach nicht vom DAV
Kletterzentrum Freiburg bereitgestellt werden. "Magnesia Alba" als verbreitetes
Hilfsmittel im Klettersport hat einen pH-Wert von mindestens 10. Im basischen Bereich sind Viren schon nach kurzer Expositionszeit nicht mehr nachweisbar. Laut IFSC Medical Commission (Medizinische Kommission des Internationalen Kletterverbands) ist Liquidchalk ab 70% Alkoholgehalt ein Desinfektionsmittel.

4.2.8. Verleihmaterial

Aus Sicherheitsgründen muss auf den Verleih von Bandmaterialien (Klettergurte, Kletterseile, Expressschlingen, Edelrid Ohm), die nicht sachgemäß desinfiziert werden können, verzichtet werden. Metallisches Material wie Karabiner und Sicherungsgeräte werden verliehen und neben den normalen Reinigungsarbeiten abends nach Betriebsschluss mit viruzid wirksamen Mitteln desinfiziert.

4.2.9. Trainings- und Kleinmaterial

Großflächige Trainingsmaterialien (Ringe, Klimmzugstange, push-up bars) sollen von jedem Kunden nach Gebrauch desinfiziert werden. Des Weiteren werden diese nach Betriebsschluss mit viruzid wirksamen Mitteln desinfiziert. Kleinmaterial wie Spielsachen und Literatur oder Trainigsmaterial, das nicht wirksam zu desinfizieren ist, wird vorsorglich aus dem Betrieb entfernt.

4.2.10. Schuhreparaturservice

In der ersten Phase nach Wiedereröffnung werden noch keine Schuhe für den Reparaturservice angenommen.

5. Kurs- und Gruppenangebot

Die aktuellen Schutzbestimmungen bezüglich Abstand, Hygiene und Gruppenbildung lassen in der ersten Phase der Wiedereröffnung keinen verantwortungsvollen Kurs- und Gruppenbetrieb zu, weswegen vorerst darauf verzichtet wird. Bei einer positiven Entwicklung des Infektionsgeschehens werden Kurse und Gruppen in der zweiten Phase verkleinert, mit maximal 6 Teilnehmer*innen und eine*r Trainer*in wieder aufgenommen. Kontaktlose Kurse (Technik, Sicherungsupdate, o.ä.) werden zuerst wieder aufgenommen.

6. Zuständigkeiten und Verantwortung

Dieses Kapitel soll helfen, die Rollen von Hallenleitung und Mitarbeiter*innen gegenüber den Kund*innen mit den damit verbundenen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten zu klären.

6.1. Zuständigkeit der Hallenleitung

Die Wiedereröffnung der Anlage ist für den Anlagebetreiber mit folgenden Verantwortlichkeiten und Pflichten verbunden:

- Erarbeitung eines individuellen Schutzkonzepts
- Information, Instruktion und Schutz der Mitarbeiter*innen
- Einhaltung der Schutzmaßnahmen im operativen Betrieb gegenüber den Kund*innen
- Flexible Anpassung der personellen Ressourcen. Aufgrund der besonderen Lage müssen Arbeits- und Einsatzpläne überprüft und angepasst werden.

6.2. Zuständigkeit der Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen sind verpflichtet auch in ihrem privaten Umfeld alle Hygienestandards einzuhalten. Sie sind für die Ausführung der Handlungsanweisungen v.a. im direkten Kontakt mit dem Kunden verantwortlich. Dazu werden sie entsprechend instruiert und geschult. Durch regelmäßige Kontrollrundgänge sorgen die Mitarbeiter*innen dafür, dass die Schutzbestimmungen eingehalten werden. Wo dies nicht der Fall ist, müssen die Mitarbeiter*innen aktiv werden und im Sinne des Schutzkonzepts wieder einen geschützten Zustand herstellen.

Im Zweifelsfall sind Bereiche vorübergehend zu sperren oder Kunden mit unkorrektem Verhalten der Anlage zu verweisen.

6.3. Eigenverantwortung der Kund*innen

Die Umsetzung der Schutzbestimmungen geschieht nach dem vorliegenden Konzept durch den größtmöglichen Einsatz der Hallenleitung und Mitarbeiter*innen.

Daneben kann/muss auch auf die Eigenverantwortung der Kunden gezählt werden können. Weil die im Schutzkonzept formulierten Maßnahmen auch den gängigen Verhaltensregeln im Alltag entsprechen, darf von der Kundschaft ein eigenverantwortliches Handeln vorausgesetzt werden.

7. Schutzbestimmungen für die Mitarbeiter*innen

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich besonders auch Mitarbeiter*innen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend und die Hygiene- und Verhaltensregeln konsequent einhalten.

7.1. Handhygiene

Alle Mitarbeiter*innen müssen sich regelmäßig die Hände gründlich mit Seife waschen. Dies gilt insbesondere bei Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen der Bedienung von Kundschaft, sowie vor und nach Pausen.

7.2. Distanz halten

Grundsätzlich müssen auch die Mitarbeiter*innen einen Mindestabstand von 2,00 m einhalten. Die Mitarbeiter*innen am Empfang stehen in direktem Kontakt mit dem Kunden. Dies ist für die Kundeninformation, Zahlungsabwicklung etc. unumgänglich. Damit die Mitarbeiter*innen entsprechend geschützt sind, wurden wenn möglich infrastrukturelle Anpassungen installiert. Hinter der Theke ist nur der Aufenthalt von im Dienst befindlichen Personen erlaubt. Der Kassenabschluss ist im Büro durchzuführen. Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 2,00m (Schichtübergabe, Rundgänge, etc.) erfordern zusätzliche Maßnahmen:

- Kontaktdauer minimieren
- Hände waschen
- Schutzmasken tragen

7.3. Reinigung

Oberflächen und Gegenstände müssen nach Gebrauch regelmäßig bedarfsgerecht gereinigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

7.4. Schutz gefährdeter Mitarbeiter*innen

Besonders gefährdete Mitarbeiter*innen bleiben, wenn immer möglich, zu Hause.

7.5. Ausschluss von kranken Mitarbeiter*innen

Es darf nur zur Arbeit erscheinen, wer gesund ist. Wer krank ist, bleibt zu Hause.

7.6. Umgang mit Schutzmaterial

Für die korrekte Anwendung des Schutzmaterials ist jede Person selbst verantwortlich. Mitarbeiter*innen werden jedoch geschult werden, wie eine korrekte Anwendung aussieht. Dazu gehört z.B. das korrekte Aufsetzen, Tragen und Entsorgen von Schutzmasken.

7.7. Arbeiten auf Kontrollrundgängen (besonderen Arbeitssituationen)

Damit Mitarbeiter*innen auf Kontrollrundgängen sich selbst und andere Personen adäquat schützen können, werden von der Hallenleitung Schutzmasken zur Verfügung gestellt. Jeder Mitarbeiter erhält eine bei min. 85°C zu waschende Mehrwegmaske, sowie Einwegmasken zur Verfügung gestellt.

8. Corona-Zutrittsformular DAV Kletterzentrum Freiburg

Dieses Formular muss von <u>jeder Person bei jedem Besuch</u> am Empfang in einer dafür vorgesehenen Ablage vollständig ausgefüllt deponiert werden. Es soll, wenn möglich, schon zu Hause ausgefüllt und in das Kletterzentrum mitgebracht werden.

Das Formular ist online verfügbar auf www.dav-freiburg.de/de/kletterzentrum.

Allgemeine Verhaltensregeln



Spezielle Verhaltensregeln für das Klettern

- Ich plane die Anreise individuell und vermeide die öffentlichen Verkehrsmittel.
- Ich ziehe mich zu Hause um und betrete die Anlage trainingsbereit. Garderoben & Duschen sind gesperrt.
- Ich trage während der gesamten Aufenthaltszeit eine Mund-Nase-Schutzmaske.
- Ich nutze vor jedem Klettern Flüssigmagnesium oder Desinfektionsmittel.
- Ich klettere nur in den freigegebenen Sektoren, damit der Abstand gewahrt bleibt.
- Ich versammle mich nicht in Gruppen.
- Ich halte mich an alle weiteren anlagespezifischen Vorgaben.
- Ich bin mir bewusst, dass ich bei Verstößen gegen die Vorgaben, im Interesse der Gesundheit aller, der Halle verwiesen werden kann.

Triage

Beantworte folgende Fragen durch Ankreuzen:		nein
Hast du Krankheitssymptome wie Fieber, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Husten?		
Müsstest du eigentlich in Quarantäne oder Selbstisolation sein?		
Hast du den Verdacht, dass du infiziert sein könntest?		
Gehörst du zur besonders gefährdeten Personengruppe?		
Treten bei mir Symptome auf, kontaktiere ich einen Arzt und benachrichtige mein		
Umfeld		

Benutzerordnung

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Covid-19 bedingten Ergänzungen der Benutzerordnung des DAV Kletterzentrum Freiburg ein.

Persönliche Angaben

Die Angaben dienen ausschließlich der Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten. Mit meiner Unterschrift willige ich in die Datenschutzerklärung des DAV Kletterzentrum Freiburg ein. (https://kletterzentrum-freiburg.de/datenschutzerklaerung)

Name, Vorname: Telefon:	Geburtsdatum: E-Mail:
Datum:	Ankunftszeit:
Unterschrift:	(Bei Minderjährigen, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)